

Brüssel, den 25. November 2019
(OR. en)

14457/19

DEVGEN 214
COHAFA 100
ACP 137
RELEX 1091
SUSTDEV 166
ALIM 14
AGRI 568
FAO 53
SAN 482

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	25. November 2019
Empfänger:	Delegationen

Nr. Vordok.:	13722/19
--------------	----------

Betr.:	Vierter Fortschrittsbericht zum Aktionsplan für Ernährung - Schlussfolgerungen des Rates (25. November 2019)
--------	---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum vierten Fortschrittsbericht zum Aktionsplan für Ernährung, die der Rat auf seiner 3732. Tagung vom 25. November 2019 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates
zum vierten Fortschrittsbericht zum Aktionsplan für Ernährung**

1. Der Rat ist sich dessen bewusst, dass Hunger und Mangelernährung jeglicher Art weltweit eines der größten Hindernisse für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und für eine gerechte wirtschaftliche und soziale Entwicklung darstellen¹, da schlechte Ernährung an sich der Ungleichheit Vorschub leistet. Der Rat nimmt mit Besorgnis die negativen Trends bei der Ernährungsunsicherheit und der Mangelernährung zur Kenntnis² und betont, dass die Maßnahmen zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels 2, nämlich der Beendigung von Hunger und aller Formen von Mangelernährung, rascher durchgeführt werden müssen. Nach Jahrzehnten eines stetigen Rückgangs des Hungers in der Welt wird durch dessen erneute Zunahme deutlich, welch enorme Herausforderung die Verwirklichung des Ziels, den Hunger bis 2030 zu beenden, darstellt. Derzeit leiden 820 Mio. Menschen unter chronischer Unterernährung.
2. Derzeit leiden 149 Mio. Kinder unter fünf Jahren unter Wachstumsstörungen, und bei 49 Mio. Kindern derselben Altersgruppe hat die akute Mangelernährung ein lebensbedrohliches Ausmaß angenommen. Der Rat nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass sich der Rückgang von Wachstumsstörungen verlangsamt hat und bei den Fortschritten zwischen den Partnerländern und zwischen den verschiedenen Regionen, insbesondere Afrika und Südasien, Diskrepanzen bestehen. Tief besorgt ist der Rat auch darüber, dass auf der ganzen Welt eine Dreifachbelastung durch Fehlernährung - Unterernährung, Mangel an Mikronährstoffen und Übergewicht und Adipositas - entstanden ist: mindestens ein Drittel der Weltbevölkerung leidet an einer oder mehreren Formen der Fehlernährung. Zugleich werden die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und von Umweltkrisen die bereits vorhandenen Probleme bei der Ernährungssicherheit und der angemessenen Ernährung für alle weiter verschärfen.

¹ Die wirtschaftlichen Verluste aufgrund von Unterernährung belaufen sich in Afrika und Asien auf 11 % des BIP (oder ca. 3,5 Billionen US-Dollar jährlich); aufgrund von Adipositas entstehen jährlich Verluste von 2,8 % des weltweiten BIP (was ca. 2 Billionen US-Dollar entspricht).

² Global report on Food Crisis 2019 <https://www1.wfp.org/publications/2019-global-report-food-crises>. *The State of Food Security and Nutrition in the World*, Juli 2019. Gemeinsamer Bericht von FAO, IFAD, UNICEF, WFP und WHO. Die Lage der Kinder der Welt 2019: Kinder, Nahrungsmittel und Ernährung. UNICEF.

3. Der Rat verweist auf seine früheren diesbezüglichen Schlussfolgerungen und die feste Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten, dem Hunger und allen Formen der Mangelernährung im Einklang mit der Agenda 2030, dem Europäischen Entwicklungskonsens und dem Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe ein Ende zu setzen und das Recht auf eine angemessene Ernährung zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat den vierten Fortschrittsbericht zum Aktionsplan der Kommission für Ernährung³ und die darin enthaltenen Analysen der Effizienz von ernährungsbezogenen Maßnahmen.
4. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen nach wie vor zusammen Partnerländer und lokale, nationale und internationale Akteure dabei, widerstandsfähige Lebensgrundlagen aufzubauen, lokale Nahrungsmittelsysteme in Gebieten mit unzureichender Nahrungsversorgung zu stärken, den Ernährungszustand zu verbessern und die Sozialschutzsysteme zu optimieren. Investitionen in die Verbesserung der Ernährung sind eine Priorität für die internationale Zusammenarbeit und stärken die körperlichen, geistigen und produktiven Fähigkeiten sowie das Wohlbefinden der Menschen. Der Rat begrüßt, dass die Kommission ihre finanzielle Verpflichtung, der Ernährung zwischen 2014 und 2020 3,5 Mrd. EUR zuzuweisen, zu 87 % nachgekommen ist, und fordert sie nachdrücklich auf, das Ziel zur Gänze zu verwirklichen. Er ist sich ferner dessen bewusst, dass in den Ländern, in denen der Ernährung Vorrang eingeräumt wird, bis 2025 4,9 Mio. Kinder vor Wachstumsstörungen bewahrt werden, was einen anererkennungswürdigen Fortschritt in Richtung auf das Ziel darstellt, bis 2025 bei mindestens 7 Mio. Kindern Wachstumsstörungen zu verhindern.
5. Der Rat erkennt an, dass Wachstumsstörungen auf komplexe Wechselwirkungen zwischen mehreren Ursachen zurückzuführen sind, und begrüßt, dass die Kommission mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeitet, um besser zu beurteilen, wie die Unterstützung der EU zu Veränderungen bei den Wachstumsstörungen beiträgt. Daher betont der Rat, wie wichtig es ist, die Vielzahl von Faktoren anzugehen, die zur Verminderung von Wachstumsstörungen beitragen, insbesondere die Wechselwirkung von Einkommen und Geschlechtergleichstellung, auch im Hinblick auf die Frauenrechte, die Entscheidungsbefugnis und den Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten, Gesundheit, Wasser und Sanitärversorgung. Es ist sehr wichtig, diese Ursachen mit Hilfe geeigneter Indikatoren zu überwachen.

³ Dok. 11850/19 – SWD(2019) 321 final.

6. Des Weiteren ist sich der Rat dessen bewusst, welche überragende Bedeutung dem Schutz, der Förderung und der Unterstützung des ausschließlichen Stillens und einer geeigneten Beikost zukommt, damit die Bemühungen, gegen Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung vorzugehen, gezielt auf Säuglinge und Kleinkinder ausgerichtet werden, damit jährlich schätzungsweise 820 000 junge Leben gerettet werden können. Die Ernährung eines Kindes während der ersten 1000 Tage von der Schwangerschaft an bis zum 2. Geburtstag entscheidet über die Entwicklung seines Gehirns und für das ganze Leben über seine Gesundheit, sein Wohlbefinden und seine Fähigkeit, seine Talente zu entfalten und seinen Lebensunterhalt zu verdienen. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat auch mit Besorgnis zur Kenntnis, dass es weltweit nicht gelungen ist, das häufige Vorkommen von Blutarmut bei Frauen im zeugungsfähigen Alter zurückzudrängen⁴.
7. Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes für Gesundheit, Sozialschutz und Bildung und in Anerkennung der Verknüpfungen zwischen den Nachhaltigkeitszielen betont der Rat, wie wichtig in bestimmten Situationen soziale Sicherheitsnetze wie nährstoffreiche Schulmahlzeiten sind, um gesunde Essgewohnheiten zu fördern und dazu beizutragen, allen Formen der Fehlernährung ein Ende zu setzen.
8. Der Rat unterstützt die Schlussfolgerungen und die wichtigsten Empfehlungen des Berichts, insbesondere:
 - a) **eine stärker sektorenübergreifende Programmgestaltung.** Der Rat hebt hervor, dass der Rückgang von Wachstumsstörungen unbedingt rascher erfolgen muss; dazu könnte verstärkt auf Maßnahmen gesetzt werden, die mehrere Bereiche einschließlich des Gesundheitssektors umfassen, auf die Nahrungsmittelsysteme ausgerichtet und ernährungssensitiv, rechtbasiert und geschlechtergerecht sind. Als Voraussetzung für eine effektive Programmgestaltung sind eine faktengestützte Theorie des Wandels sowie die Verwendung geeigneter Indikatoren zu betrachten.
 - b) **die stärkere Verknüpfung zwischen den Bereichen Ernährung und Geschlechtergleichstellung.** Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Position der Frau bei der Gestaltung und Durchführung von ernährungsbezogenen Programmen durchgängig zu berücksichtigen, damit die Beteiligung von Frauen an den Ernährungssystemen sich gegenseitig verstärkende Erfolge und Fortschritte bei allen Formen der Mangelernährung bringt.

⁴ Global Nutrition Report (2019), <https://globalnutritionreport.org/nutrition-profiles/>

- c) **die Weiterentwicklung der ernährungspolitischen Leistungsfähigkeit von inländischen Institutionen und Durchführungspartnern.** Der Rat betont, dass ein stärker strategisch ausgerichteter Ansatz erforderlich ist, um die ernährungspolitische Leistungsfähigkeit weiterzuentwickeln und das System für die effektive Durchführung nationaler Ernährungsstrategien, -politiken und -pläne zu verstärken.
- d) **den Ausbau der Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten, multilateralen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Privatsektor bei der Durchführung ernährungspolitischer Maßnahmen, die von den Gesundheitsbedürfnissen der Bevölkerung ausgehen.** Neben der Mobilisierung von Finanzmitteln werden die Partnerschaften die Koordination, Komplementarität und Kohärenz der Maßnahmen der Partner verstärken und zu einer höheren Beteiligung an nationalen ernährungspolitischen Dialogen führen; dies schließt auch die Unterstützung von Prozessen auf subnationaler Ebene ein.
- e) **den Aufbau von Widerstandsfähigkeit durch die Stärkung des humanitären, entwicklungs- und friedenspolitischen Zusammenhangs zugunsten einer besseren Ernährung.** Der Rat weist auf das hohe Ausmaß akuter und chronischer Mangelernährung bei Kindern hin, die in einem fragilen oder einem Konfliktumfeld leben. Bei der Reaktion auf instabile Situationen ergänzen humanitäre, entwicklungspolitische und friedensstiftende Bemühungen einander und sollten sich gegenseitig verstärken. Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Möglichkeiten für eine noch stärkere Verknüpfung von entwicklungspolitischen und humanitären Ernährungsplänen zu nutzen, um widerstandsfähige Gemeinschaften zu fördern und gegen die wichtigsten Ursachen der Mangelernährung vorzugehen. Die Katastrophenvorsorge und der Aufbau von Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels sollten in allen Bereichen zur Anwendung kommen. Darüber hinaus bekräftigt der Rat, dass die Zusammenhänge zwischen bewaffnetem Konflikt, Ernährungsunsicherheit und der Gefahr einer Hungersnot erkannt werden müssen und dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu verpflichten müssen, die Umsetzung der Resolution 2417 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu verbessern.

9. Da zunehmend Nachweise dafür vorliegen, dass alle Arten von Mangelernährung miteinander zusammenhängen, verweist der Rat auf seine Schlussfolgerungen vom November 2018, in denen die Kommission ersucht wurde, "eine Überarbeitung des Politikrahmens für Nahrungsmittelsicherheit von 2010 und des Politikrahmens für Ernährung von 2013 vorzuschlagen". Somit würden die Errungenschaften bei der Förderung gesunder Ernährungsweisen und nachhaltiger Nahrungsmittelsysteme in einer sich rasch wandelnden Welt durch die Steigerung transformativer ernährungssensitiver Investitionen bewahrt und verstärkt und zugleich die negativen Folgen für Klima und Umwelt verringert und die Auswirkungen des Klimawandels gemildert. Dabei muss dem Ansatz und dem Geist der Agenda 2030 entsprochen werden. In dieser Hinsicht stellt der Rat fest, dass der Aufbau nachhaltiger Nahrungsmittelsysteme und gesunder Ernährungsweisen einen der Ausgangspunkte im "*Global Sustainable Development Report 2019*" darstellt, dem zufolge gezielte und kooperative Maßnahmen verschiedener Akteure Fortschritte im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele beschleunigen können.
10. Der Rat legt der Kommission nahe, ihr weltweites Engagement beizubehalten und zu verstärken, und zwar u. a. auf dem Gipfel "Ernährung für Wachstum" im Jahr 2020 und indem sie für die Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung sowie für ambitionierte Ergebnisse der freiwilligen Leitlinien zu Nahrungsmittelsystemen und Ernährung durch den Ausschuss für Welternährungssicherheit wirbt. Außerdem ermuntert der Rat die Kommission, sich beim VN-Gipfel über Nahrungsmittelsysteme einzubringen, der 2021 stattfinden soll, um die Bemühungen um die Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels 2 voranzubringen.
11. Des Weiteren verweist der Rat auf sein Engagement für eine stärkere gemeinsame Programmgestaltung, mit der eine größere Kohärenz und Angleichung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten gewährleistet werden soll, damit die Ernährung auch in Zukunft im Mittelpunkt der EU-Agenda für Entwicklungszusammenarbeit steht. Diese koordinierten Bemühungen sollten auf die Regionen und Länder mit dem größten Bedarf ausgerichtet sein.